



Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis (zweijährig 2023-2024)

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses vom Landtag NRW.

Gegenstand der Ausschreibung

Soziokultur NRW fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zeitlich befristete soziokulturelle Projekte, die im Feld der Kulturellen Bildung durchgeführt werden.

Ziel des zweijährigen Programms ist es insbesondere, Angebote der Kulturellen Bildung über die soziokulturellen Zentren in strukturschwache Räume zu bringen. So sollen schöpferisch-kreative Potentiale der Teilnehmenden aktiviert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Die Zielgruppen sollen in ihrem Engagement in der Kultur unterstützt und ihr Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen Sparten und Formaten gefördert werden. Auch sollen dauerhafte Kooperationen mit Schulen und anderen Lernorten entstehen, um auch deren Zielgruppen zu erreichen.

Mit dieser Ausschreibung werden alle Altersgruppen angesprochen. Die geförderten Projekte können eine spezifische Altersgruppe in den Blick nehmen oder auch generationenübergreifend angelegt sein. Kulturelle Bildung ist eine lebenslange Aufgabe und idealerweise machen Menschen während ihres Lebens immer wieder Bildungs-, Lern- und Entwicklungserfahrungen.

Angesichts multipler gesellschaftlicher, globaler und individueller Krisen, die zu großen Unsicherheiten und Ängsten führen können, können die geförderten Projekte kulturelle und künstlerische Spielräume eröffnen, die zur Resilienzförderung beitragen – etwa durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Autonomie oder durch Möglichkeit von gewissermaßen spielerischer Distanzierung von schwierigen Umständen.

Formales

Soziokulturelle Zentren, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. sind, können Förderanträge stellen.

Der Förderzeitraum beginnt ab Datum der Bewilligung und endet am 31.12.2024. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann frühestens zum 18.01.2023 beantragt werden.

Anträge sind bis zum 18.01.2023, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) mit einer E-Mail an lag@soziokultur-nrw.de einzureichen. Eine Eingangsbestätigung wird versandt. Anträge an andere E-Mail-Adressen bei *Soziokultur NRW* gelten als nicht gestellt.





Projektanträge müssen auf Formularen von Soziokultur NRW gestellt werden. Der Antrag umfasst eine inhaltliche Projektbeschreibung inklusive der mit dem Projekt konkret verfolgten Ziele und einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit der Annahme einer Projektförderung aus diesem Programm verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende unter Nutzung der bereitgestellten Formulare einen aussagefähigen Projektbericht und eine Abrechnung der Projektmittel vorzulegen, die den Kriterien der Landeshaushaltsordnung NRW für Zuwendungen genügt. Außerdem verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende, bei den geförderten Angeboten auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und durch Soziokultur NRW hinzuweisen sowie Maßnahmen zur Programmevaluation auf Anfrage mit Auskünften zu unterstützen.

Das verfügbare Förderbudget für die Ausschreibung beträgt insgesamt 1.000.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024.

Die beantragte Fördersumme darf nicht über 25.000 Euro pro Förderjahr liegen. Die Fördermittel werden mit Bindung an das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt.

Im Förderantrag muss ein Eigenanteil (in Barmitteln und/oder ggf. über Bürgerschaftliches Engagement) der Antragstellenden nachgewiesen werden (Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; in kommunaler Trägerschaft: mindestens 20%).

Eine Entscheidung über die Förderanträge wird frühestens am 20.02.2023 mitgeteilt.

Informationen zum Verfahren

Zu Projektanträgen bietet Soziokultur NRW Beratungen an. Ein allgemeiner Informationstermin mit Fragemöglichkeiten wird am **Mi 14.12.2022 von 10:30–12:00** angeboten, die Anmeldung erfolgt über die Programmwebsite auf www.soziokultur-nrw.de. Nach der Teilnahme an dem Informationstermin können bei weiterem Beratungsbedarf individuelle Beratungstermine gebucht werden. Diese sind unter www.soziokultur-nrw.de/beratungstermine online buchbar.

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen. Die Jury arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Ansprechpartner bei *Soziokultur NRW* für alle Fragen im Zusammenhang des ausgeschriebenen Förderprogramms ist Hendrik Stratmann. Alle Anfragen sind per E-Mail an (hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de) zu stellen.



Rechtsgrundlagen

Das Programm wird aus Mitteln des Landes NRW gefördert gemäß den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Vergabe von Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) und den Antragstellenden.

Formularvorlagen

- [Antragsformular \(als Word-Dokument, .docx\)](#)
- [Kosten- und Finanzierungsplan \(als Excel-Tabelle, .xlsx\)](#)

oder herunterladbar über die Programmwebsite auf soziokultur-nrw.de:

<https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/foerderprogramm-kulturelle-bildung-in-der-soziokulturellen-praxis-2/>

Weitere Informationen

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch *Soziokultur NRW*, Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten sowie Fördertipps und weitere relevante Hinweise können auf der [Website des Programms Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis](#) auf soziokultur-nrw.de heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Ansprechperson

Hendrik Stratmann

hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de